

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 24

Sitzung vom 30. Januar 2019

**16.04.22/31.00**

**Bildung**

**Postulat Andrea Spycher betreffend Erbringung von Dienstleistungen der Abteilung Bildung**

**Antwort des Stadtrats**

Postulat von	Andrea Spycher (Gemeinderätin)
Datum des Postulats	16. November 2015
Titel des Postulats	Erbringung von Dienstleistungen der Abteilung Bildung
Datum der Begründung und Überweisung im Gemeinderat	7. Dezember 2015
Erste Behandlung im Gemeinderat	5. September 2016 (Postulat wurde nicht abgeschrieben)
Rückweisung und Aufforderung zur Ergänzung der Postulatsantwort	5. November 2018 (GR Sitzung)
Frist für Bericht und Antrag (ergänzt)	5. Februar 2019 (Art. 46 Abs. 9 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der neuen Frist	30. Januar 2019

**Wortlaut des Postulats**

*„Der Stadtrat wird aufgefordert, den Beschluss, die Erbringung von Dienstleistungen der Abteilung Bildung an weitere Gemeinden oder Schulen, zu überprüfen.“*

**Rückblick auf die Geschehnisse**

Am 5. September 2016 hat der Gemeinderat (GR) Bericht und Antwort abgelehnt, jedoch das Postulat nicht abgeschrieben. Seither stand es ohne weitere Wirkung auf der Pendenzenliste.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 5. November 2018 stellte die Geschäftsleitung des GR den Antrag, das Postulat solle – nach Vorliegen eines Ergänzungsberichts des Stadtrats – als erledigt von der Pendenzenliste gestrichen werden.

Dieser Antrag wurde gutgeheissen. In der Folge wurde der Stadtrat aufgefordert, dem Gemeinderat einen Ergänzungsbericht zu seiner Antwort vom 1. Juni 2016 (SRB-Nr. 176) vorzulegen, der die Entwicklung im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen der Abteilung Bildung erläutert und die Haltung des Stadtrates zu zukünftigen Dienstleistungen, welche die Abteilung Bildung für Dritte erbringt, darlegt.

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 24

Sitzung vom 30. Januar 2019



Das Postulat wurde erneut der Abteilung Bildung zur Berichterstattung zugewiesen. Der Bericht liegt heute vor.

Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Das Postulat von Gemeinderätin Andrea Spycher betreffend Erbringung von Dienstleistungen der Abteilung Bildung wird wie folgt beantwortet:

#### **Strategie des Stadtrats und heutige Praxis**

Der Stadtrat von Bülach und auch die Primarschulpflege betonten bereits im vergangenen Legislaturprogramm (2014 bis 2018) die Bedeutung von Bülach als Zentrum im Zürcher Unterland. Bülach gestaltet die regionale Entwicklung aktiv mit und hat im Zusammenhang mit der Erbringung von abgestimmten und qualitativ hochstehenden Dienstleistungen eine wichtige Vorbildfunktion gegenüber den umliegenden Gemeinden.

Die Primarschule verfügt über eine Reihe von schulnahen Diensten, die in der Abteilung Bildung zusammengefasst sind. Es sind dies die Schulverwaltung, die Schulsozialarbeit, der Schulpsychologische Dienst, die Fachstelle Therapien sowie die Tagesbetreuung. Als geleitete Teams mit erfahrenen Fachpersonen sind diese Bereiche gut aufgestellt und erbringen für die Schulen zugeschnittene und aus fachlicher Sicht professionelle Dienstleistungen. Drei dieser Bereiche bieten ihre Dienstleistungen bereits heute anderen Gemeinden und teilweise der Sekundarschule Bülach an. Zu diesem Zweck wurden entsprechende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Grundlage für die schulpsychologische Leistungserbringung sind das Volksschulgesetz (VSG), die Volksschulverordnung (VSV), die Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen (VSM), das Konzept Schulpsychologie der Stadt Bülach sowie die Stadtratsbeschlüsse vom 18. Juni 2014 und 26. November 2014. Am 22. April 2015 hat der Stadtrat auf Antrag der Schulpflege beschlossen, dass die von der Abteilung Bildung erbrachten schulnahen Dienstleistungen auch anderen Gemeinden oder Schulen angeboten werden können, sofern diese kostendeckend erbracht werden. Das Geschäftsfeld Bildung wurde ermächtigt, allfällige Vertragsverhandlungen mit Gemeinden oder Schulen zur Erbringung von Dienstleistungen im Namen des Stadtrates zu führen. Im Weiteren hat der Stadtrat festgehalten, dass das Verhandlungsergebnis dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitet werden muss.

#### **Professionelle Dienstleistungen benötigen eine Mindestgrösse**

Kleine Gemeinden haben zum Teil Mühe, Stellen für schulnahe Dienste (Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Therapien) zu besetzen, weil nur kleine Teilpensen angeboten werden können. Kleine

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 24

Sitzung vom 30. Januar 2019



Dienste haben zudem den Nachteil, dass bei einem Ausfall der betreffenden Person kein Ersatz zur Verfügung gestellt werden kann. Ebenfalls sind wichtige Bestandteile eines professionell geführten Dienstes wie Weiterbildung und fachlicher Austausch im Team nur ab einer gewissen Grösse des jeweiligen Dienstes gewährleistet. Gründe wie diese haben bereits bisher dazu geführt, dass sich Kreismunicipalitäten den schulnahen Diensten der Stadt Bülach angeschlossen und mit ihnen entsprechende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen haben.

### **Gesetzliche Bestimmungen für den Schulpsychologischen Dienst**

Am 4. März 2015 hat der Regierungsrat beschlossen, in der Volksschulverordnung festzuschreiben, dass ein schulpsychologischer Dienst in der Regel mindestens drei Vollzeitstellen umfassen muss. Diese Vorgabe musste von den Gemeinden bis zum 31. Juli 2017 umgesetzt werden.

Was hiess das für den schulpsychologischen Dienst (SPD) der Stadt Bülach? Dieser verfügte im Schuljahr 2015/16 exakt über dieses Mindestpensum. Da der SPD seine Dienstleistungen auch gegenüber den Kreismunicipalitäten erbringt und diese grundsätzlich frei sind, mit wem sie diese Leistungsvereinbarung abschliessen, besteht ein gewisses Risiko, dass bei allfälligen Kündigungen der Leistungsvereinbarung die Mindestgrösse nicht mehr erreicht wird. Mit dem Abschluss von zusätzlichen Leistungsvereinbarungen kann der SPD die gesetzlichen Vorgaben mit Sicherheit einhalten und die Existenz des Dienstes besser gewährleisten. Einzelne Schwankungen bei den Pensen können so besser aufgefangen werden, und das Team hat eine vernünftige Grösse, sodass auch Stellvertretungen gut abgedeckt werden können.

Durch den Regierungsratsentscheid sahen sich etliche Gemeinden gezwungen, sich entweder zusammenzuschliessen oder einem bestehenden schulpsychologischen Dienst anzuschliessen. Davon betroffen waren beispielsweise alle Gemeinden im Rafzerfeld. Selbst wenn sich diese zu einem Zweckverband zusammengeschlossen hätten, hätten sie die vorgeschriebene Mindestgrösse nicht erreicht.

### **Optionen zur Sicherung der vom Kanton vorgeschriebenen Stellenprozent**

2016 hat die Gemeinde Winkel mitgeteilt, dass sie im Sommer 2017 aus dem Vertrag mit der Stadt Bülach (Dienstleistungen des SPD) aussteigen möchte. Das bedeutete für Bülach, dass die 300 Stellenprozent für den Schulpsychologischen Dienst nicht mehr sichergestellt werden konnten. Im August 2015 wurden Gemeinden im nördlichen und östlichen Bezirksteil in einem Brief darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadt Bülach gemäss Beschluss des Stadtrates grundsätzlich die Möglichkeit hätte, ihre Dienstleistungen im Bereich SPD auch anderen Gemeinden anzubieten. Zwei Gemeinden haben sich daraufhin gemeldet, worauf im Herbst 2015 ein unverbindliches Gespräch

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 24

Sitzung vom 30. Januar 2019



stattfand. Seit April 2017 ist der Schulpsychologische Dienst Bülach mit Erfolg für die Schulgemeinde Eglisau und seit Januar 2018 auch für die Schulgemeinde Unteres Rafzerfeld (SUR) zuständig.

Im Frühjahr 2018 wandte sich neu auch die Schulgemeinde Rafz mit der Anfrage nach einem Anschluss an das schulpsychologische Angebot an die Abteilung Bildung der Stadt Bülach. Mit Beschluss vom 16. April 2018 befürwortet die dortige Schulpflege den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem SPD Bülach per 1. August 2019. Der Stadtrat hat am 11. Juli 2018 mit Beschluss Nr. 212 die Primarschulpflege ermächtigt, eine Leistungsvereinbarung mit der Schulgemeinde Rafz bezüglich der Erbringung von Dienstleistungen durch den Schulpsychologischen Dienst Bülach zu unterzeichnen.

Der Abschluss der Leistungsvereinbarung mit den drei Gemeinden passt gut in die Strategie des moderaten Wachstums und hilft, die Qualität und schliesslich auch die Existenz des Schulpsychologischen Dienstes zu sichern.

#### **Alternativen zum eigenen Angebot**

Grundsätzlich hätte die Stadt Bülach wie andere Gemeinden ebenfalls die Möglichkeit, die schulnahen Dienste bei anderen Anbietern einzukaufen oder sich mit anderen zusammenzuschliessen. Warum macht sie das nicht und warum ist das auch in Zukunft wenig ratsam?

#### *Zusammenarbeit mit bestehenden, grösseren Diensten*

Grössere Dienste, die unter Umständen in der Lage wären, Leistungsvereinbarungen mit der Primarschule der Stadt Bülach abzuschliessen, befinden sich meistens in anderen Bezirkshauptorten oder in den grossen Städten Winterthur und Zürich. Die örtliche Distanz solcher Leistungserbringer hat bedeutende Nachteile. Würde man Personal von diesen Zentren aus abordnen, würden die Gesamtkosten aufgrund der langen Wege steigen, ohne dass in der verbleibenden Zeit mehr Leistungen erbracht werden könnten. Wenn Personal vor Ort (also in Bülach) rekrutiert würde, so wäre die Führung unbefriedigend gelöst. Die Bülacher Leitungspersonen sind schnell vor Ort, wenn es beispielsweise darum geht, in den Schulen ein Gespräch zu führen. Vorgesetzte aus anderen Bezirkshauptorten wären vermutlich nicht so flexibel, wenn es darum geht, niederschwellig zu intervenieren. Zudem wäre es auch ein fatales Zeichen gegenüber den umliegenden Gemeinden, wenn Bülach als Bezirkshauptort solche Dienstleistungen nicht einmal mehr selber anbieten würde. Aus all diesen Gründen sind solche Zusammenschlüsse für Bülach wenig attraktiv.

#### *Modell gemäss Interessengemeinschaft Bildung Bezirk Bülach (IGB3)*

Im Bezirk Bülach gibt es nur einen Schulpsychologischen Dienst (SPD), nämlich derjenige der Stadt Bülach, welcher die Mindestgrösse von 3 Vollzeiteinheiten erreicht. Alle anderen Kleindienste, die bis 2016 existierten, erreichten die Vorgaben des Kantons nicht. Die IGB3 hat auf Anstoss von

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 24

Sitzung vom 30. Januar 2019



Opfikon im Jahre 2014 eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich dieser Problematik annahm. Einige der in der IGB3 zusammengeschlossenen Gemeinden verfolgten ein Modell, bei dem die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen weiterhin von der Gemeinde angestellt, jedoch über die KOFASB einheitlich koordiniert und geleitet werden. KOFASB ist die Abkürzung für: Koordinations- und Fachstelle SPD des Bezirks Bülach. Die beteiligten Gemeinden haben als Rechtsform einen Verein gegründet. Zwischen dem Verein und den beteiligten Gemeinden werden Leistungsvereinbarungen definiert, welche im Einzelnen die Aufgabenverteilung zwischen der Gemeinde und der KOFAS regeln.

Es ist verständlich, dass für Gemeinden mit Kleindiensten eine solche Lösung allenfalls attraktiv ist, vor allem weil sie wenig am Status quo ändert. Zudem sind auch Gemeinden mit Kleindiensten zum Schluss gekommen, dass Zweckverbände eher schwerfällig sind. Für einige ist der Anschluss an einen bestehenden Dienst (zum Beispiel Bülach) eine echte Alternative, für andere aus Distanzgründen oder aus Angst, die Autonomie zu verlieren, eher unrealistisch.

Für die Stadt Bülach, die bereits heute über einen gut funktionierenden Dienst verfügt, der zudem die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, bietet das Modell KOFAS keinen Mehrwert, sondern würde im Gegenteil zum Abbau der bestehenden Qualität führen, ohne dass die Kosten sinken würden.

#### *Zusammenschluss in einem Zweckverband*

Einen Zweckverband gibt es beispielsweise im Bezirk Winterthur Land für den schulpsychologischen Dienst. Im Raum Bülach gibt es zurzeit keine entsprechenden Zweckverbände. In solchen ist die Entscheidungsfindung ein eher schwerfälliger Prozess. Als einzelne Gemeinde könnte die Stadt Bülach – auch in finanziellen Angelegenheiten – überstimmt werden und müsste unter Umständen Entscheide mittragen, die nicht mit ihren Vorstellungen übereinstimmen.

Die bisher der Abteilung Bildung unterstellten Dienste verfügen über jahrelange Erfahrung und sorgen für einen hohen und einheitlichen Standard. Als Erbringer dieser Dienstleistung kann die Stadt Bülach direkten Einfluss auf die Qualität der Dienstleistung nehmen. Würde die gleiche Dienstleistung bei einem externen Leistungserbringer eingekauft, ginge das während Jahren aufgebaute Know-how weitgehend verloren und die Stadt Bülach könnte keinen direkten Einfluss mehr auf die konkrete Ausgestaltung der Dienstleistung nehmen, was zu problematischen Abhängigkeiten und Unsicherheiten führen könnte.

#### **Das Angebot der schulnahen Dienste gehört zu den Kernaufgaben der Schulen – zusätzliche Leistungsvereinbarungen müssen begründet und vom Stadtrat bewilligt werden**

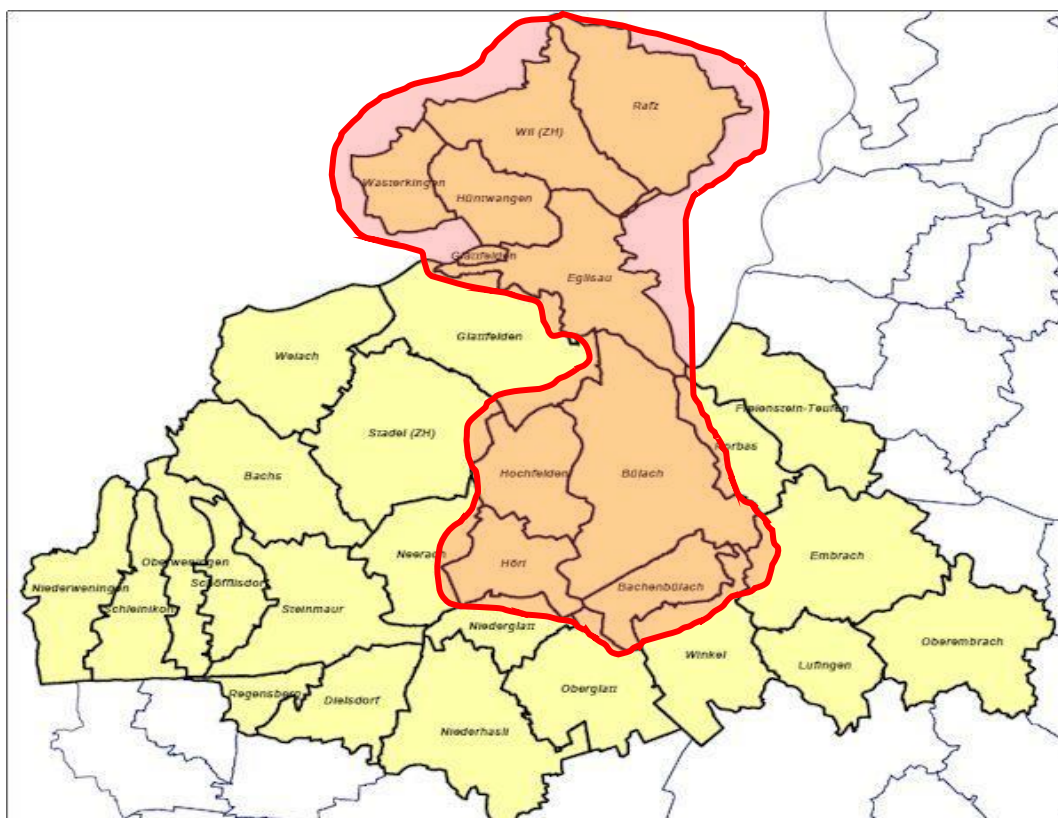
Ziel der Stadt Bülach ist es, ein möglichst gutes Angebot an schulnahen Diensten zur Verfügung zu stellen. Diese gehören zum Grundangebot im Volksschulbereich und unterstützen die Schulen und Familien bei der Bewältigung von schwierigen schulischen Situationen, beispielsweise im Bereich



der Sonderpädagogik. Bereits durch eine moderate Vergrößerung der Dienstleistung konnte im Bereich der Schulpsychologie die Mindestgrösse und damit auch die Existenz des Dienstes garantiert werden. Die verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden schafft Synergien, die anderweitig genutzt werden können. Bei einer moderaten Vergrößerung des Angebotes geht es also nicht um die Expansion per se, sondern um die Sicherstellung der Qualität und um ein möglichst optimales Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag. Der Grundsatzentscheid, die Dienstleistungen auch anderen Gemeinden und Schulen anbieten zu können, gibt der Abteilung Bildung keinen Freipass, beliebig in diesem Bereich zu expandieren. Jede neue Leistungsvereinbarung muss vom Stadtrat abgesegnet werden.

#### Moderates Wachstum ist mit diesem Prozess abgeschlossen

Mit dem Dazukommen der Schulgemeinde Rafz entsteht ein weitgehend zusammenhängendes Zuständigkeitsgebiet des SPD Bülach im Norden des Bezirks, welches Synergien ermöglicht.



Es ist davon auszugehen, dass der Erweiterungs-Prozess damit abgeschlossen ist, da damit alle Gemeinden des Bezirks ihre zukünftige Organisationsstruktur gefunden haben. Die Erweiterung bedeutet keine tiefgreifende Veränderung der Arbeits- und Führungsstruktur. Die bisher gepflegte



Schulnähe des SPDs soll durch entsprechende Angebote weiter aufrechterhalten werden (z.B. durch Beratungsgespräche am Schulort und Schulbesuche).

Verteilung der bezogenen Leistungen auf die angeschlossenen Gemeinden:

Leistungsbezüger	Anzahl SuS	Anteil SuS in %	Anteil Leistungen* Budget 2019	Anteil Kosten * Budget 2019
Primarschule Bülach	1'664	33.60%	40.56 %	39.12%
Sekundarschule Bülach	804	17.10%	11.18%	12.41%
Bachenbülach	370	7.90%	6.46%	6.76%
Höri	209	4.40%	6.02%	5.69%
Hochfelden	189	4.00%	1.42%	1.96%
Eglisau	664	14.10%	14.65%	14.54%
Schule Unteres Rafzerfeld	381	8.10%	6.38%	6.74%
Ab August 2019:Rafz	503	10.70%	13.32%	12.78%
<b>Total Schüler/innen</b>	<b>4784</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

\*Annahmen

#### Vorteile der aktuellen Grösse des Schulpsychologischen Dienstes

- Die Vorgaben des Kantons (VSV) für das Mindestpensum von 300% sind erfüllt.
- Fachlicher Austausch und Weiterbildung sind gewährleistet.
- Die Stellvertretung ist besser geregelt als bei kleinen Diensten.
- Einzelne Mitarbeitende können sich innerhalb des Dienstes spezialisieren. Das ermöglicht ein flexibles Eingehen auf Spezialbedürfnisse von Kindern, die abgeklärt werden.
- Die Fixkosten können unter mehr Leistungsbezügern verteilt werden.
- Schwankungen bei zusätzlichen Kosten sind geringer (Personalausfall, Sachkosten etc.)

#### Führt eine moderate Vergrößerung zu einem zusätzlichen Ausbau der Verwaltung?

Eine Öffnung des Dienstleistungsangebots gegenüber weiteren Gemeinden oder Schulen führt zwar zu einem grösseren personellen Bestand, für den die Stadt Bülach die Verantwortung trägt. Die für andere Gemeinden erbrachten Dienstleistungen sind aber kostendeckend und müssen das auch in Zukunft sein. Zudem sind in den bestehenden Leistungsvereinbarungen die Kündigungsfristen so angesetzt, dass die Abteilung Bildung genügend Zeit hat, den Personalbestand entsprechend zu vergrössern oder zu verkleinern. Weil bei grösseren Diensten das Verhältnis zwischen Fixkosten (z.B. für Raummiete, Entwicklungsprojekte, Qualitätssicherung) und den Kosten für die erbrachte Leistung vorteilhafter ist, können diese grundsätzlich kostengünstiger arbeiten. Die Aufwendungen für die Führung und Verwaltung steigen nicht proportional zur Vergrößerung des Dienstes. Deshalb





werden diese Aufwendungen durch die zusätzlichen Einnahmen mehr als gedeckt (vgl. nächstes Kapitel „Einfluss auf die Kosten im SPD“). Bereits 2016 ging die Abteilung Bildung davon aus, dass der von der Stadt Bülach getragene Anteil für die in der eigenen Primarschule erbrachten Dienstleistungen proportional zur betreuten Schülerzahl keinesfalls wachsen, sondern gleich bleiben oder im besten Fall sinken werde. Dies hat sich im Nachhinein als richtig herausgestellt.

### Einfluss auf die Kosten im SPD – Kostendeckungsgrad

Die Leistungen des SPDs werden den angeschlossenen Gemeinden anteilmässig in Rechnung gestellt. Gemäss Leistungsvereinbarung werden die Fixkosten (rund die Hälfte) zu 50% nach Schülerzahlen und zu 50% nach Anteil bezogener Stunden weiterverrechnet. Die variablen Kosten (Leistungen, die direkt für die Vertragsgemeinde erbracht werden) werden auf Basis des Stundenrapports gemäss Inanspruchnahme aufgeteilt. Als Basis für die Abrechnung dienen jeweils die Gesamtkosten des SPDs, inklusive Overheadkosten. Darin eingerechnet sind auch Mietkosten (z.B. beim SPD), IT Kosten sowie Overheadkosten. Sämtliche so genannte „nicht produktive“ Stunden für Führung, Verwaltung, Weiterbildung etc. werden den Gemeinden gemäss ihrem Anteil ebenfalls in Rechnung gestellt. Der Stadtrat hat in seinem Entscheid ausdrücklich festgehalten, dass die erbrachten Dienstleistungen kostendeckend sein müssen. Neue Leistungsvereinbarungen werden auch unter diesem Gesichtspunkt geprüft, bevor diese unterschrieben werden.

Die aufgrund der Leistungsvereinbarung festgeschriebene Art der Abrechnung führt dazu, dass der Kostendeckungsgrad für die erbrachten Dienstleistungen immer bei 100% liegt.

Kostenart	Jahr	BU 2019	BU 2018	RE 2017	RE 2016
		Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
Direkte Kosten		911'030	839'622	883'955	745'577
Direkte Erlöse		-1'008'000	-922'000	-960'150	-806'446
Ergebnis I = Ergebnis FIS Kostenrechnung		-96'970	-82'378	-76'195	-60'869
Deckungsbeitrag I in %		111%	110%	109%	108%
Gemeinkosten-Umlagen		0	0	9'664	10'876
Ergebnis II		-96'970	-82'378	-66'531	-49'993
Deckungsbeitrag II in %		111%	110%	107%	107%
Overheadkosten		71'198	82'146	66'531	49'993
Ergebnis III		-25'772	-232	0	0
Deckungsbeitrag III in %		103%	100%	100%	100%
Gesamtkosten		982'228	921'768	960'150	806'446
Erlöse		-1'008'000	-922'000	-960'150	-806'446
Ergebnis		-25'772	-232	0	0
<b>Kostendeckungsgrad (Steuerungsgrösse)</b>		<b>103%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgabe durch den Gemeinderat:</b>		<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgabe erfüllt:</b>		<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>





Der Anschluss von Gemeinden wie Eglisau, Unteres Rafzerfeld und in Zukunft auch Rafz führt zu einer guten und passenden Grösse des SPDs. Die Fixkosten können so auf mehr Leistungsbezügler verteilt werden. Das Wachstum der letzten Jahre hat zu einem tieferen Kostensatz geführt, was auch für Bülach von Vorteil ist. Als Vergleich dient die nachstehende Tabelle:

	RE 2015	RE 2016	RE 2017	BU 2018	BU 2019
Saldo Bülach BI-02.1	381'000	337'000	412'000	375'000	391'000
Bezogene Leistungen	1'975 h	2'153 h	2'478 h	2478 h	2600 h
Kosten Netto-Stunde Bülach	193 Fr.	157 Fr.	166 Fr.	151 Fr.	150 Fr.
Kosten für Gemeinden/h	<b>235 Fr.</b>	<b>202 Fr.</b>	<b>195 Fr.</b>	<b>194 Fr.</b>	<b>193 Fr</b>

### Fazit

Die schulnahen Dienste der Stadt Bülach sind gut aufgestellt und erbringen für die Schulen abgestimmte und professionelle Dienstleistungen. Die bis 2016 ausschliesslich an die Kreisgemeinden angebotenen Dienstleistungen werden im Bereich des Schulpsychologischen Dienstes seit 2 Jahren mit Erfolg auch einigen wenigen anderen Gemeinden oder Schulen angeboten. Dies vor allem deshalb, weil die veränderten gesetzlichen Bedingungen bei den schulpsychologischen Diensten (Mindestgrösse) auch die Stadt Bülach in Zugzwang gebracht hatten. Durch das moderate Wachstum konnte eine gute Stabilität erreicht und die Qualität des Dienstes beibehalten werden. Die aktuellen Zahlen zeigen zudem, dass sich der Kostensatz pro verrechnete Stunde – und somit auch die Kosten für Bülach – seit dieser Vergrösserung positiv entwickelt haben. Man kann also mit gutem Gewissen von einer win-win-Situation sprechen. Es ist davon auszugehen, dass der Erweiterungsprozess mit dem Anschluss von Rafz abgeschlossen sein wird. Die Gemeinde Glattfelden, welche allenfalls noch als Vertragsgemeinde in Frage käme, hat sich vor zwei Jahren bewusst für eine andere Lösung entschieden. Gemäss den aktuellen Erkenntnissen haben alle Gemeinden des Bezirks ihre zukünftige Organisationsstruktur gefunden.

Bei den übrigen schulergänzenden Diensten der Abteilung Bildung (Schulsozialarbeit, Logopädie und Psychomotorik) bestehen aktuell keine Bestrebungen, die Dienstleistungen auszubauen. Der Stadtrat erachtet dies zurzeit auch nicht als sinnvoll, weil weder ein ausgewiesener Bedarf noch

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 24

Sitzung vom 30. Januar 2019



ein externer Druck (z.B. durch kantonale Gesetzgebungen) vorhanden ist, der eine Ausdehnung der Dienstleistungen rechtfertigen würde.

Der Stadtrat erachtet seinen damaligen Entscheid vom 22. April 2015 nach wie vor als richtig. Er ermöglichte damals, dass die Leistungen des Schulpsychologischen Dienstes ausgebaut und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden konnten. Das moderate Wachstum hat sich sowohl finanziell als auch qualitativ gelohnt. Mit der damals beschlossenen Strategie kann auch in Zukunft schnell und flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert werden. Es gibt zurzeit keine neuen Erkenntnisse, die diesen gefällten Entscheid in Frage stellen.

2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, vom Bericht zum Postulat von Andrea Spycher betreffend Erbringung von Dienstleistungen der Abteilung Bildung Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.
3. Mitteilung an:
  - a) Britta Müller, Präsidentin des Gemeinderats, via Ratssekretariat
  - b) Mitglieder des Gemeinderats, via Ratssekretariat
  - c) Jeannette Wanner, Ratssekretärin
  - d) Mitglieder des Stadtrats
  - e) Mitglieder der Geschäftsleitung
  - f) Medien
  - g) Abonnenten für GR-Drucksachen

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber